

**Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Realisierung des A2 Anschlusses Rothenburg (A 493).****Eröffnet: 14. September 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Was kann der Kanton Luzern, namentlich die entsprechenden Dienststellen, tun, damit die Realisierung des A2 Anschluss vorangetrieben wird?

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 wurde der Bund abschliessend für die Nationalstrassen verantwortlich. Laufende Projekte werden bis zum Ende einer Projektphase, zum Beispiel bis zur Projektbewilligung oder Inbetriebnahme, durch den Kanton Luzern im Auftrag des Bundes, weiterbearbeitet.

Für die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg obliegt die Gesamtprojektleitung beim Bundesamt für Strassen (ASTRA), Filiale Zofingen. Der Kanton Luzern wird zusammen mit den betroffenen Gemeinden in der Begleitkommission Einsitz nehmen.

Der Bund wird unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden, der IKEA und dem Kanton Luzern das weitere Vorgehen entscheiden. Eine erste Sitzung fand im Rahmen der Task Force Gruppe "IKEA / Anschluss Rothenburg" bereits am 21. August 2009 statt. Eine zweite Besprechung fand mit den betroffenen Gemeinden Rothenburg und Emmen, IKEA, dem Kanton Luzern und dem ASTRA, Filiale Zofingen, am 10. September 2009 statt.

Das ASTRA hat nun zur Entschärfung des Terminplanes vorgeschlagen, einige Arbeiten, insbesondere Massnahmen auf die A2 und westlich der Autobahn im Frühjahr 2010 in separaten Ausschreibungen vorzuziehen. Zusätzlich werden Anreizsysteme und Beschleunigungsmassnahmen wie zeitweiser Zweischichtbetrieb auf der A2, Zusatzinstallationen und Samstagsarbeit für die Ausführung der Hauptarbeiten vorgesehen. Mit diesem Sonderaufwand ist das ASTRA der Ansicht, dass die Eröffnung des Anschlusses Rothenburg vor Ablauf 2011 zu bewerkstelligen ist.

Zu Frage 2: Wieso kommt es vor, dass im Jahre 2007 von einer Realisierungszeit von 12 - 14 Monaten gesprochen wird (vgl. A83 von KR Forster und der A92 von KR Omlin und den diesbezüglichen Antworten) und das federführende ASTRA nun von einer Realisierungszeit von rund 24 Monaten spricht?

Der Kanton Luzern ist für die Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg von einer Bauzeit von ein bis eineinhalb Jahren ausgegangen. Gemäss ASTRA wird, koordiniert mit dem Bau des neuen Autobahnanschlusses Rothenburg, neu auch die Autobahn A2 im Bereich des neuen Anschlusses einer Gesamterneuerung unterzogen. Diese Arbeiten waren in der Terminplanung des Kantons Luzern nicht berücksichtigt. Mit dieser Massnahme wird verhindert, dass im Zuge der Realisierung des Unterhaltsprojektes "Sursee - Sempach - Riffig" der Anschluss Rothenburg nochmals zeitweise geschlossen und der Verkehr auf der A2 einmal mehr behindert wird.

Zu Frage 3: Mit welchen Massnahmen will der Kanton Luzern solchen widersprüchlichen Informationen inskünftig entgegentreten?

Bei noch laufenden Projekten finden seit der Inkraftsetzung des NFA mit dem ASTRA laufend Projektkoordinationssitzungen statt.

Zu Frage 4: Hat der Kanton Luzern überhaupt noch Interesse daran auf dem Areal in Rothenburg den Möbelkonzern IKEA anzusiedeln?

Ja.

Zu Frage 5: Sollte sich IKEA wider Erwarten gegen den Standort Rothenburg entscheiden würden auch die CHF 1'900'000.00 (approx.) welche IKEA an den Ausbau des Kreiselerks Wahligen zu zahlen hat, dahinfallen. Wie will der Kanton Luzern sicherstellen, dass dieser budgetierte Betrag trotzdem einkassiert werden kann?

Der Kostenanteil der IKEA an der Kreiselanlage Wahligen ist in einer Vereinbarung zwischen der IKEA Immobilien AG und dem Kanton Luzern geregelt. Die IKEA kann innert 60 Tagen nach der rechtskräftigen Projektbewilligung von der Vereinbarung zurücktreten. Ansonsten hat die IKEA den vereinbarten Kostenanteil zu übernehmen. Bei einem Rücktritt der IKEA innert 60 Tagen müssten die zusätzlichen Massnahmen an der Kreiselanlage Wahligen aufgrund des wegfallenden Verkehrsaufkommens, resultierend aus dem Möbelhaus IKEA, nicht realisiert werden. Eine Übernahme der Kosten durch neue Investoren oder die Gemeinde Rothenburg wird geprüft, sofern dann der Kreisler nötig ist. Die dafür benötigten gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.

Zu Frage 6: Wie kann der Kanton Luzern die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Dienststellen und dem federführenden ASTRA verbessern?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7: Wie kann sich der Kanton Luzern gegenüber dem federführenden ASTRA als Kunde prägnanter und fordernder auftreten?

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 werden die Nationalstrassen vom ASTRA bearbeitet. Zwischen der Direktion des ASTRA und dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern finden periodische Koordinationssitzungen statt. In den einzelnen Projekten wird der Kanton Luzern in den wichtigen Steuerungsgremien mitwirken und die Position des Kantons mit Nachdruck vertreten.

Zu Frage 8: Kann sich der Kanton Luzern vorstellen, dass sich interessierte Investoren aufgrund dieser unterschiedlichen Aussagen von Dienststellen der diversen Staatsorgane als nicht genügend ernst genommen vorkommen?

Die uns bekannten "interessierten Investoren" wurden von der Wirtschaftsförderung Luzern laufend informiert und in den Prozess eingebunden.

Zu Frage 9: Wie sieht der Kanton Luzern die Zusammenarbeit zwischen einer aktiven Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik mit der zur Verfügungsstellung der notwendigen Infrastrukturen?

Der Kanton Luzern und insbesondere die "aktive Wirtschaftsförderung" setzen und setzen klare Signale und Prioritäten bei der "zur Verfügung Stellung" der notwendigen Infrastrukturen, nach dem Prinzip G L A S T (Grundstücke, Logistik/Infrastruktur, Arbeitskräfte, Sicherheit/Planbarkeit, Tax). Diese Projektorganisation und Aufgabenteilung sowie das Projektmanagement bei der Koordination der Bewilligungsverfahren haben sich bewährt und führen zu schnellen, sachgerechten und rechtmässigen Lösungen für Investoren, Gemeinden und Kanton.